

## Factsheet

### «Biometrische Daten im Pass: Verwendung und Schutzmassnahmen»

Biometrische Daten im Pass sind nichts Neues. Bereits der Pass vom Modell 85 und der aktuelle Pass 03 enthalten biometrische Daten: Gesichtsbild, Grösse und Unterschrift der Person, auf deren Namen er lautet. Die Neuerung, welche die aktuelle Technologie nun ermöglicht, besteht darin, dass diese Daten auf einem Chip abgespeichert werden.

Weil die Daten im künftigen biometrischen Pass, der frühestens ab September 2006 eingeführt wird, elektronisch gespeichert sind, können diese automatisch mit den Daten der Person verglichen werden, die den biometrischen Pass vorweist. Für diesen Vergleich können die Daten ohne jede Berührung vom Chip abgerufen werden, der im Inneren des Passes angebracht ist, in der Kunststoffkarte oder im Einband.

### Grössere Zuverlässigkeit dank Fingerabdrücken

Auf dem Datenchip können - entsprechend den Empfehlungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) – das digitalisierte Gesichtsbild, die Fingerabdrücke und das Irismuster abgespeichert werden. Die ICAO verlangt als Minimum das Gesichtsbild. Im Rahmen des Pilotprojektes der Schweiz werden neben dem Gesichtsbild auch die Fingerabdrücke aufgenommen, in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Staaten der Europäischen Union (EU).

Fingerabdrücke wurden als zusätzliches biometrisches Merkmal bestimmt, weil sie eine eindeutige Identifikation ermöglichen und somit Ausweismissbrauch erheblich erschweren. Die Technik zur automatischen Erkennung von Fingerabdrücken ist heute noch sehr viel weiter vorangeschritten, und damit auch wesentlich zuverlässiger als jene der Gesichtserkennung.

### Biometrische Daten elektronisch geschützt

Gesichtsbild und Fingerabdrücke werden in eigens dafür eingerichteten Biometrie-Erfassungszentren erhoben (mehr dazu im Factsheet «Der Ausstellungsprozess für den biometrischen Pass»). Die Daten werden sowohl auf dem Chip als auch im Informationssystem Ausweisschriften (ISA) gespeichert. Eine elektronische Signatur authentifiziert und schützt die Daten auf dem Chip gegen Manipulation. Zudem verhindert ein System elektronischer Schlüssel den unbemerkten und unbefugten Zugriff auf die Daten. Im ISA sind die abgespeicherten Daten durch die systemeigenen Schutzmassnahmen gesichert.

Das ISA besteht seit Einführung des Passes 03 im Jahr 2003. In ihm werden die im Pass enthaltenen Daten abgespeichert, zur Verwaltung der Schweizer Ausweise. ISA ermöglicht es, rechtswidrige Mehrfachausstellungen zu verhindern, Missbräuchen vorzubeugen, Identitäten und die Echtheit von Ausweisen zu überprüfen.

Für den Zugriff auf die Daten im ISA enthalten das Ausweisgesetz und die Ausweisverordnung strenge Vorschriften. Die Abfrage von Daten in Zusammenhang mit polizeilichen Ermittlungen, etwa zu Fahndungszwecken, ist verboten.